

Frauen der Staufer

Mit Beiträgen von

Amalie Föbel

Knut Görich

Elke Goetz

Werner Goetz †

Eduard Hlawitschka

Theo Kölzer

Sabine Pentz

Maria Magdalena Rückert

Tobias Weller

Armin Wolf

Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst Band 25
Herausgegeben von der
Gesellschaft für staufische Geschichte e.V.

06/300

Hildegard von Schlettstadt. Ihre Bedeutung für die Stellung der Staufer im Elsass

Auf einen Vortrag über Hildegard von Schlettstadt sich einzulassen, grenzt eigentlich schon an Übermut.¹ Denn was ist uns überhaupt ganz konkret über diese Dame überliefert, das als Grundlage für eine Betrachtung oder Würdigung ihres Lebens dienen könnte? Was macht ihre historische Bedeutung aus, so dass wir uns nach mehr als 900 Jahren noch ihrer erinnern und Einiges über sie erfahren möchten? Lediglich zwei Urkunden nennen uns ihren Namen: Die eine überliefert die Schenkung der von ihr und ihren Kindern in Schlettstadt errichteten St.-Fides-Kirche an das südfranzösische Kloster Conques im Jahre 1194; die zweite betrifft eine am 4. Februar 1095 nach ihrem Tode vorgenommene Bestätigung dieses Vorganges durch ihren Sohn Bischof Otto von Straßburg. Und was hat sie weiter getan außer der Kirchengründung und der Schenkung an das Kloster Conques? Was lässt sie für Historiker so interessant erscheinen, dass man sie eines Vortrages für würdig hält?

Es ist zu allererst das Faktum, dass sie durch diese beiden Urkunden nicht nur als Mutter des Bischofs Otto von Straßburg, sondern vor allem als Mutter des ersten staufischen Schwabenherzogs Friedrich I. erkennbar ist und somit als Gemahlin des an der Spitze der gesicherten Staufer-Genealogie stehenden Friedrich von Büren erscheint; (mehr oder weniger überzeugende Hypothesen der letzten Jahrzehnte über ältere staufische Ahnen seien dabei einmal außer Acht gelassen). Das heißt: Interessant ist Hildegard besonders durch das Faktum, dass sie als Gemahlin Friedrichs von Büren und Mutter Herzog Friedrichs I. zum Aufstieg des staufischen Hauses zu dessen späterer Weltgeltung mit beigetragen haben könnte bzw. – mit einiger Wahrscheinlichkeit – auch beigetragen haben dürfte. Denn nicht wenige Adelsgeschlechter des Mittelalters haben ja bekanntlich ihren Weg in die spätere Spitzenstellung über eine vorteilhafte Heirat mit einer reichen Erbtöchter, also mit Hilfe von in die Ehe eingebrachten Dos-Gütern, ihren Einflussbereich vergrößert, oder sie haben über eine Heirat mit einer Dame aus einem nobleren Geschlecht ihr Ansehen gesteigert. Man braucht sich nur kurz daran zu erinnern, dass etwa der sächsische Herzogssohn und spätere König Heinrich I. seine erste Frau Hatheburg schnell verliebte, als er von der reichen, ins heiratsfähige Alter eingetretenen Ma-

thilde aus dem Geschlecht des alten Sachsenherzogs Widukind erfuhr und über eine Heirat mit ihr seinen ostsächsischen Einflussbereich nach Westfalen und Engern ausbreiten konnte.² Oder man braucht sich nur mit dem auf den Habsburger Kaiser Maximilian I. gemünzten Ausspruch „*Bella gerant fortes, tu felix Austria nube*“ und seinen Hintergründen näher zu befassen,³ um die Richtigkeit dieses Argumentationsausgangspunktes für so manche Überlegung zum Aufstieg der Stauer bewiesen zu finden.

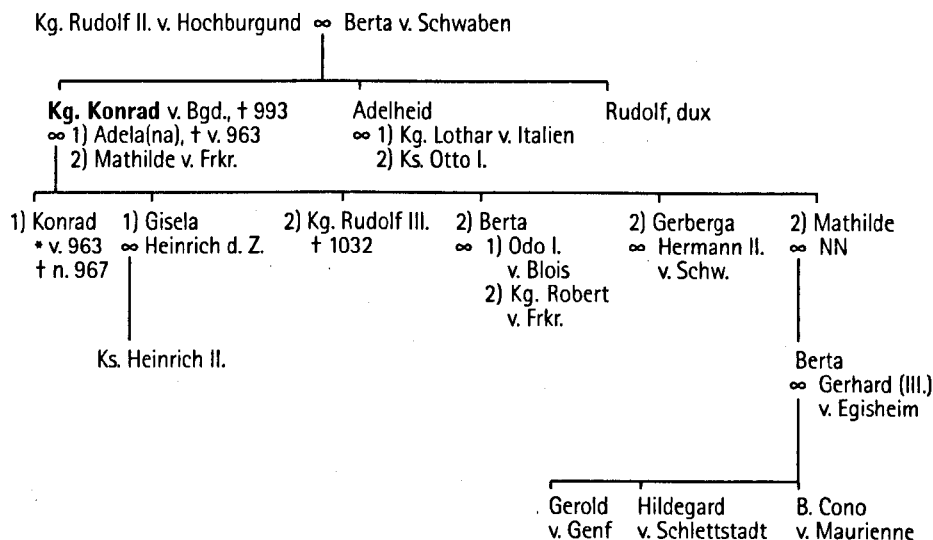
War demnach etwa auch Hildegard von Schlettstadt eine reiche Erbtöchter, auf deren in die Ehe mit Friedrich von Büren eingebrachtes Besitztum die späteren Stauer ihre herausragende Machtposition, besonders die im Elsass, begründen konnten?⁴ Dahinter steht natürlich die Frage: Welcher Familie entstammte Hildegard? Was lässt sich über ihre Herkunft ermitteln? Ein auf Hildegard von Schlettstadt bezüglicher Vortrag hat sich also – angesichts der angedeuteten Überlieferungslage und der bestehenden Forschungsinteressen zum staufischen Herrschaftsaufbau – zuerst mit der Frage ihrer Abstammung zu befassen; und danach ist zu fragen, was die Lösung dieses Problems für die Stellung der Stauer im Elsass bedeutet haben könnte und was nicht, schließlich auch, was sich darüber hinaus noch zu ihrem Leben erschließen lässt.

Auszugehen ist von dem gesicherten Überlieferungsstand. Demgemäß schenkte 1094 Hildegard, die sich als „arm und gering in Christo“ bezeichnet, zusammen mit ihren Söhnen – nämlich dem Bischof Otto von Straßburg, dem Schwabenherzog Friedrich und den weiteren Söhnen Ludwig, Walter und Konrad, sowie auch mit ihrer sehr geliebten Tochter Adelheid, die nach dem Vorbild des Hl. Grabes errichtete und von ihrem Sohn Bischof Otto bereits geweihte Kirche in Schlettstadt der Heiligen Fides vom Kloster Conques in Südfrankreich.⁵ Zur Schenkung gehörten außerdem ein Hof für Klostergebäude, zwei Mansen in der Gemarkung des östlich von Schlettstadt gelegenen Wittisheim, ein Weinberg in Orschweiler und zwei Hörige. Die Kirche und ihr Atrium (Vorhof) wurden unter dem Banne ihres bischöflichen Sohnes von jeder Abgabe befreit, und dem Priester der örtlichen Pfarrkirche sowie anderen Geistlichen und Laien wurde jedwede Behelligung – etwa wegen Beerdigungen und anderen Anlässen, die bisher in das Aufgabenfeld des Ortspriesters fielen – untersagt. Am 4. Februar 1095 war Hildegard bereits verstorben; denn an diesem Tage bestätigte ihr Sohn Bischof Otto von Straßburg, dass das von ihm und seinen Brüdern mit Zustimmung ihrer Mutter Hildegard an die Heilige Fides übergebene Schenkut Wittisheim erst von seinem Vater erworben worden war und erst durch eine weitere Geldzahlung, die er leistete, an einen offenbar weiterhin anspruchsberechtigten

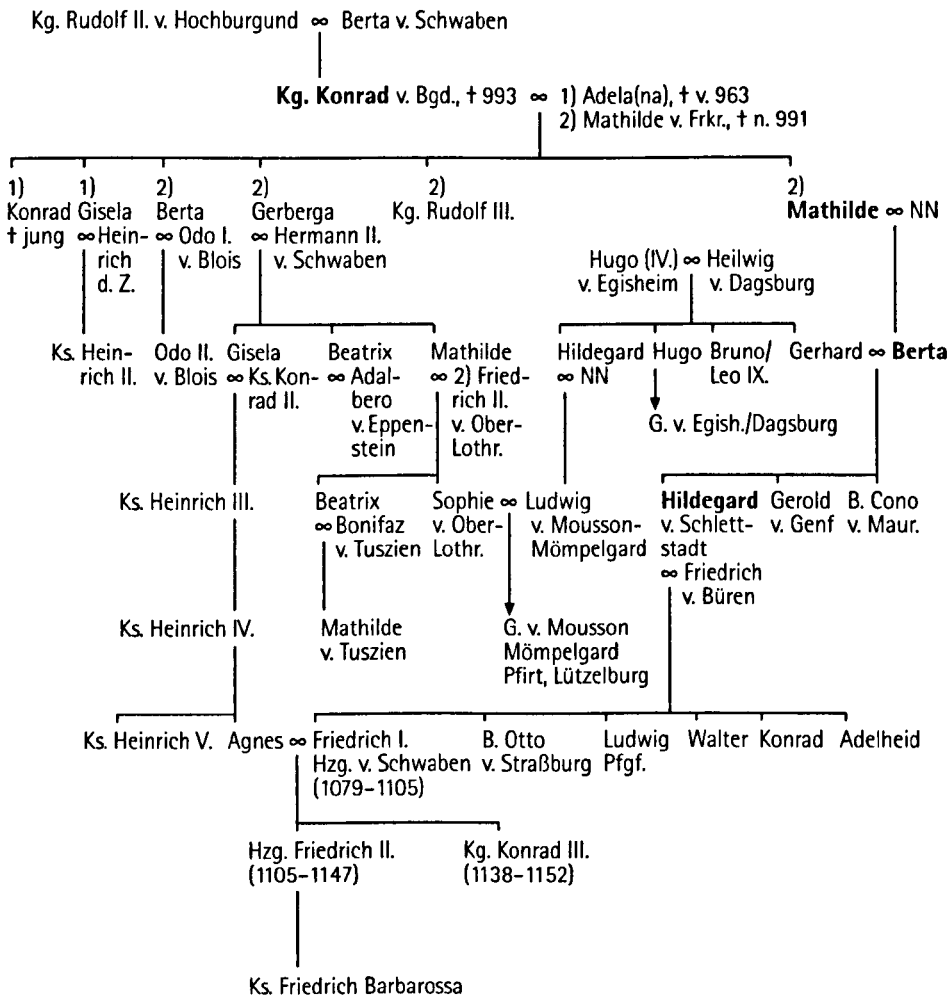
Mann gesichert werden musste,⁶ also nicht zu den Eigenbesitzungen Hildegards gehört hatte. Wenig später, im Juli 1095, als nicht nur die Mutter, sondern auch der Bruder Konrad und offenbar auch die Schwester Adelheid bereits verstorben waren – denn die Brüder Bischof Otto, Herzog Friedrich, Ludwig und Walter bezeichneten sich ausdrücklich als *nos quatuor qui tunc vita comite remansimus* –, vervollständigten die Hildegard-Kinder „als Erben des mütterlichen Willens wie auch ihres Besitztums“ (*heredes materne voluntatis ut predii*) die Schenkung von 1094, indem sie nunmehr das gesamte *predium* Schlettstadt, das sie *hereditario iure* besessen hätten, mit allem Zubehör an St. Fides übereigneten. Dabei wurden als solches Zubehör – was höchster Beachtung wert ist – auch *venatoria stationes, nemora fiscales* wie auch das *forum legitimum cum theloniis et tabernariis* genannt, welche nach sehr alter Tradition (*antiquissima traditione*) zu diesem *alodium* gehören würden; das heißt: zum Schlettstadter Erbbesitztum Hildegards und ihrer Kinder gehörten auch Fiskalwälder, Jagdstationen, der öffentliche Marktplatz, Zollgebäude und Tavernen.⁷ Das wiederum besagt unbezweifelbar, dass Hildegards Erbbesitztum (*alodium*), bevor es Familieneigentum geworden war, ehemals ein Königshof gewesen ist. Dies aber spricht eigentlich schon Bände. War also Schlettstadt ehemals ein Königshof? Und in wessen Hände gelangte dieser? Der Schluss liegt nahe: Kann man die älteren Besitzverhältnisse über Schlettstadt klären, so muss doch wohl auch die Abstammung Hildegards fassbar werden.

Ohne alle Einzelheiten hier in einem knappen Vortrag ausbreiten zu können,⁸ sei hervorgehoben, dass Schlettstadt bereits zum Jahre 775 bestens als Königspfalz bezeugt ist, in deren zugehöriger Kapelle Karl d. Gr. damals sein Weihnachtsfest feierte. Karl selbst hat etwas später Schlettstadt an die Churer Kirche geschenkt, sein Sohn Ludwig d. Fr. hat diese Schenkung 836 bestätigt. Der Churer Bischof ließ sich Schlettstadt und anderes Schenkut schließlich 952 und 953 – nach einigen Entfremdungsphasen durch Adlige – von Otto d. Gr. bestätigen, bevor er es 960 an König Konrad von Burgund gegen dessen mütterliche Erbgüter im Neckargau vertauschte. Schlettstadt ging hierdurch in den Familienbesitz Konrads von Burgund über. König Konrad indes, der Bruder von Ottos d. Gr. zweiter Gemahlin Adelheid, verstarb 993, wobei er einen Sohn, nämlich seinen Nachfolger König Rudolf III., und eine ersteheliche Tochter Gisela (sie war die Gemahlin Herzog Heinrichs des Zänkers von Bayern und Mutter Kaiser Heinrichs II.) sowie drei zweiteheliche Töchter hinterließ. Bei diesen drei Töchtern handelt es sich um Berta, die mit dem Grafen Odo I. von der Champagne und danach eine kurze Zeit mit König Robert II. von Frankreich vermählt war, dann um Gerberga, die Gemahlin Herzog Hermanns II.

von Schwaben, und um eine Mathilde, deren Gemahl nicht überliefert ist, die aber eine Tochter Berta hatte. Deren Sohn wiederum war – wie wir einer genealogischen Aufzeichnung in einem Manuskript der Annalen Flodoards von Reims entnehmen können – der von 1034 bis 1061 bezeugte Graf Gerold von Genf.⁹ Über eines dieser Kinder König Konrads dürfte also nach 993, dem Todesjahr Konrads, Schlettstadt auf dem Erbwege an Hildegard gekommen sein, in deren Hand es sich 100 Jahre später, 1094, als Allod *hereditario iure* gemäß *antiquissima traditione* befand.

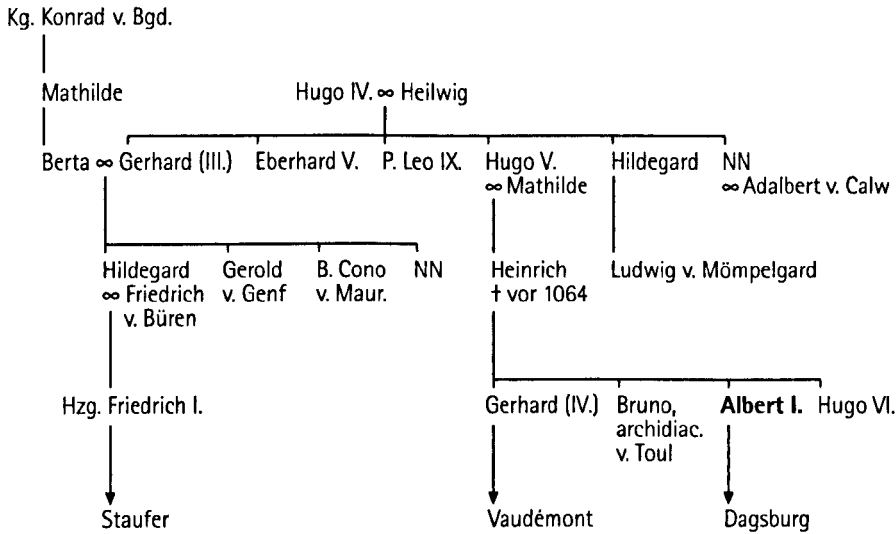


Von König Konrads Kindern scheidet als mögliches Zwischenglied König Rudolf III. aus, da er bekanntlich 1032 ohne legitime, d. h. erbberechtigte Nachkommenschaft verstarb. Auch die mit Herzog Heinrich dem Zänker von Bayern verheiratete Gisela und die mit Herzog Hermann von Schwaben vermählte Gerberga sowie die mit Odo I. von der Champagne verehelichte Berta kommen als Zwischenglieder nicht in Frage, weil man über deren unmittelbare Nachkommen recht gute Nachrichten besitzt und bei diesen keine Anschlussmöglichkeiten für eine doch wohl bei ihrem Tode Ende 1094 oder Anfang 1095 schon in höherem Alter stehende und somit gewiss um 1020 geborene Hildegard bestehen. Allein bei König Konrads Tochter Mathilde bzw. bei deren Tochter Berta eröffnet sich eine solche Möglichkeit. Wissen wir doch aus der Vita des Papstes Leo IX., eines zunächst als Bischof Bruno von Toul tätigen Angehörigen des Hauses Dagsburg-Egisheim, dass Leos IX. Bruder Graf Gerhard (III.) mit einer *neptis Rudolphi regis Jurensis*, also mit einer Nichte König



Rudolfs III. von Burgund, verheiratet war.¹⁰ Und da für alle sonst bekannten Nichten Rudolfs III. – mit Ausnahme eben Bertas – die Ehemänner feststehen, lässt sich jene Berta als Gemahlin Graf Gerhards (III.) von Egisheim mit großer Sicherheit auffassen.¹¹ Bertas und Graf Gerhards (III.) von Egisheim Sohn war dann der von 1034 bis 1061 bezeugte und wohl kurz vor 1020 geborene Graf Gerold von Genf.¹² Bei dieser Sachlage lässt sich weiter folgern, dass Schlettstadt als privater Familienbesitz König Konrads von Burgund an seine Tochter Mathilde kam, von dieser auf die mit Gerhard (III.) von Egisheim verheiratete Tochter Berta übergang und von jenen beiden an Hildegard gelangte, die – auch angesichts der Geburtszeiten beider um 1020 bzw. kurz vor 1020 – als Schwester Graf Gerolds von Genf aufzufassen ist. Ein weiteres wohl jüngeres Kind Graf Gerhards und Bertas war offenbar der

Bischof Cono von Maurienne (1088–1107), wie sich aus einer undatierten, aber einreihbaren Urkunde dieses Bischofs Cono von Maurienne erschließen lässt.¹³ Auf Graf Gerold und Bischof Cono gingen so Besitzungen aus dem Vermögensstand König Konrads im unmittelbaren hochburgundischen Alpen- und Voralpenland über, während Hildegard ihre Mitgift im Elsass – eben im Umkreis von Schlettstadt – erhielt. (Diese hier besprochenen Familienzusammenhänge um König Konrad von Burgund verdeutlicht die beigefügte Tafel auf Seite 15).



Hildegard von Schlettstadt entstammte demnach durch ihren Vater Graf Gerhard (III.) dem im Elsass alteingewurzelten Haus der Grafen von Egisheim, und sie war durch ihre Mutter Berta, welche als Enkelin König Konrads von Burgund feststeht,¹⁴ eine Nachkommin der burgundischen Rudolfinger (vgl. dazu die Tafel auf Seite 16). Diese Sicht, die schon vor 150 Jahren einmal angedeutet wurde,¹⁵ stieß seither – wenn sie aufgegriffen wurde – nicht nur auf Zustimmung,¹⁶ sondern immer wieder auch auf Bedenken oder auf glatte Ablehnung,¹⁷ zumindest auf vorsichtig formulierte Zweifel: – so auch zuletzt wieder 1994, nachdem ich selbst diese Auffassung 1991 vorgetragen und durch den Nachweis, dass nur Berta und keine andere Nichte (*neptis*) König Rudolfs III. von Burgund als Gemahlin Graf Gerhards (III.) von Egisheim, des Bruders des späteren Papstes Leo IX., in Frage kommen kann, abgesichert hatte.¹⁸ Jean-Yves Mariotte hielt diese Rekonstruktion zwar für „séduisante“ bzw. für „impeccable, presque trop“, also für verlockend bzw. tadellos, fast zu tadellos, meinte indes dennoch, dass noch Fragezeichen übrig bleiben.¹⁹ Es

fehle eben halt doch – auch wenn man wegen der bekannten Quellenarmut jener Zeit keine ausdrückliche Bestätigung der Verwandtschaft Hildegards mit Leo IX. oder einem anderen bekannten Dagsburg-Egisheimer erwarten könne – irgendein anderer Hinweis auf die Richtigkeit der rekonstruierten Zusammenhänge zwischen den Egisheimern und den burgundischen Rudolfingern. Dieser aber lässt sich durchaus erbringen.

Frank Legl hat nämlich in seinen im Jahre 1998 erschienenen „Studien zur Geschichte der Grafen von Dagsburg-Egisheim“ darauf aufmerksam gemacht,²⁰ dass im elsässischen Wintzenheim (bei Colmar), das ursprünglich – genauso wie Schlettstadt – zum Churer Bistumsbesitz gehörte und nach mehreren Entfremdungen dem Bistum Chur noch einmal in den Jahren 952 und 953 von Otto I. bestätigt worden war, dann schließlich – zusammen mit Schlettstadt und anderen Orten – 960 im Tausch für Güter im Neckargau an König Konrad von Burgund kam,²¹ um 1098 der Dagsburg-Egisheimer Graf Albert I., d. h. ein Nachkomme von Papst Leos IX. und Graf Gerhards (III.) Bruder Hugo (V.) von Egisheim, über Salland und Rebgelände verfügen konnte.²² Einstiges Besitztum König Konrads von Burgund taucht also in den Händen eines Egisheimers auf! Wie ist dies zu erklären? Die einfachste Erklärung ist wohl, dass so, wie Schlettstadt nach *hereditarium ius* von König Konrad über seine Tochter Mathilde und die Enkelin Berta auf Hildegard, die Gemahlin Friedrichs von Büren, überging, doch wohl auch das zusammen mit Schlettstadt auf König Konrad gekommene Wintzenheim von Konrad an seine Tochter Mathilde und von ihr an die Enkelin Berta, d. h. an die Gemahlin Graf Gerhards (III.) von Egisheim, weitervererbt wurde. Da es indessen nicht an beider Tochter Hildegard von Schlettstadt und auch nicht an einen der beiden Söhne, also an Graf Gerold von Genf oder an Bischof Cono von Maurienne, kam und deshalb auch nicht bei den späteren Grafen von Genf oder im Besitz des Domkapitels von Maurienne auftaucht, dürfte – so folgert schon Frank Legl – neben diesen Geschwistern noch ein weiteres Kind NN existiert haben, das Wintzenheim als sein Erbteil erhielt; jenes dürfte aber kinderlos verstorben sein, so dass dieses Erbteil dann an die andere von Graf Hugo (V.) ausgehende Linie der Egisheimer, der Graf Albert I. entstammte, fiel. Auf diese Weise wird nun doch der Familien- und Erbzusammenhang der Egisheimer mit den burgundischen Rudolfingern bestätigt (vgl. dazu Tafel auf Seite 17). –

Ein weiterer Anhaltspunkt kommt hinzu: Als 1225 mit Gertrud von Dagsburg-Egisheim der letzte Spross des Hauses Dagsburg-Egisheim starb und das so genannte „Dagsburger Erbe“ zur Verteilung anstand, da gehörten neben den Grafen von Pfirt, den Markgrafen von Baden, dem Herzog Heinrich von Brabant u. a. auch die Staufer

zu den Anspruchstellern. Sie forderten das elsässische Breuschtal, die Burgen Egisheim, Bernstein, Girbaden, Dagsburg und Rieneck mit allem Zubehör.²³ Bei diesen Liegenschaften handelte es sich – wohlgemerkt – nicht um Lehen des Reiches, sondern um einstigen Allodialbesitz der Dagsburg-Egisheimer. Und auf diesen Allodialbesitz konnten die Staufer – in gleicher Weise wie etwa die Pfirter Grafen – nur als erbberechtigte Verwandte Anspruch erheben, womit die Abstammung der staufischen Ahnfrau Hildegard von Graf Gerhard von Egisheim ein weiteres Mal bestätigt wird; denn andere Verwandtschaftsverbindungen zwischen den Staufern und Dagsburg-Egisheimern sind bislang nicht erweisbar.

Diese Herkunftsbestimmung Hildegards hat natürlich Konsequenzen. Nicht nur, dass damit die kurz vor der Mitte des vergangenen 20. Jahrhunderts von Erich Maschke vorgetragene Ansicht abgelehnt wird, Hildegard sei nur über ihre Mutter mit den Egisheimern verbunden, habe aber den 1047 gestorbenen Ezzonen Herzog Otto II. von Schwaben zum Vater und damit letztlich Theophanu, die Gemahlin Kaiser Ottos II., zur Ahnfrau gehabt,²⁴ was indessen schon dadurch illusorisch ist, weil Herzog Otto II. von Schwaben erweisbar kinderlos verstorben ist;²⁵ auch andere Thesen zur Hildegard-Abstammung sind davon betroffen. Verworfen ist damit auch die in der Mitte des vergangenen 20. Jahrhunderts (vor allem durch eine Arbeit von Hans Heuermann) beliebt gewordene Ansicht, bei Hildegard handle es sich um eine Schwester Graf Ludwigs von Mousson-Mömpelgard.²⁶ Und eine Absage ist damit erteilt auch an die von Hansmartin Decker-Hauff 1977 im Rahmen der großen Stuttgarter Staufer-Ausstellung lancierte Auffassung, Hildegard sei nicht eine Schwester, sondern eine Tochter Ludwigs von Mousson-Mömpelgard gewesen.²⁷ Beiseite schiebbar sind nämlich die von Heuermann und ebenso von Decker-Hauff für die Abkunft Hildegards aus dem Familienverband der Mousson-Mömpelgarder und Lützelburger Grafen vorgebrachten Argumente aus der Besitzgeschichte des so genannten „Heiligen Forstes“ bei Hagenau. Jene Besitzverhältnisse im Heiligen Forst, bei denen man seit dem Ausgang des 11. Jahrhunderts die Salier, die Staufer und die Mömpelgard-Lützelburger als Drittelseigner im Heiligen Forst antrifft, sind ja doch – was ich hier nur kurz andeuten kann – nicht auf Hildegard von Schlettstadt und ihr Erbe zurückzuführen. Die spätere staufische Stellung im Unterelsass und um Hagenau geht nachweislich erst auf diejenigen Erbansprüche zurück, die ihnen aus der Ehe Herzog Friedrichs I., des Sohnes Hildegards, mit der Salierin Agnes, der Tochter König Heinrichs IV., zuwuchsen. Die Staufer standen – zusammen mit den Saliern und den Lützelburgern – bezüglich ihrer Anteile letztlich im Erbe Herzog Hermanns II. von Schwaben und seiner Frau Gerberga.²⁸ Die Zusam-

menfügung des einerseits auf Hildegard zurückzuführenden staufischen Erbes im Oberelsass um Schlettstadt mit der andererseits im Unterelsass, im Heiligen Forst um Hagenau, durch Burgen- und Städtebau zielstrebig entwickelten staufischen Territorialmachtposition ist erst ein Werk Herzog Friedrichs I. und noch mehr seines Sohnes Herzog Friedrich II.²⁹ – Schlettstadt und das Hildegard-Erbe, über das sich die Staufer 1095 auch lediglich die Vogtei vorbehielten,³⁰ war offenbar für die staufische Territorialpolitik im Elsass nur die Ausgangsposition, nicht ein dauerhaft gefördertes Zentrum. Hildegard und ihr Schlettstadter Erbe waren also zwar für die Staufer nicht unbedeutend, stellten aber nicht die wichtigste, ausbaufähige Zentralposition dar. Die Bedeutung Hildegards für die frühen Staufer lag sicherlich auf einer anderen Ebene: Durch ihre Abstammung väterlicherseits aus einem der angesehensten Adelshäuser des Elsass und mütterlicherseits aus dem burgundischen Königshaus vermittelte sie an ihre Nachkommen höchstes Sozialprestige und gleichsam den Anspruch auf Berücksichtigung bei der Vergabe der höchsten Ämter und Machtpositionen im Reich. Besonders auf diese Weise wurde sie für den Stauferaufstieg wichtig.³¹

Was lässt sich nach diesen Feststellungen für Hildegard selbst noch mehr oder weniger gut erschließen? Diese Frage ist noch offen. Unbezweifelbar dürfte sein, dass die zu Anfang 1095 verstorbene Hildegard – als Mutter von mindestens sechs 1094 noch lebenden, seit den 70er-Jahren des 11. Jahrhunderts politisch aktiv hervorgetretenen Kindern – um 1020/25 geboren sein wird. Da ihr offensichtlich älterer Bruder Graf Gerold von Genf bereits 1034 nach dem Tode König Rudolfs III. von Burgund zu den Gegnern des Anschlusses Burgunds an das Reich Konrads II. gehörte und sich erst nach einem Winterfeldzug unterwarf,³² dürfte dieser bereits fünf bis acht Jahre älter als sie gewesen sein; ihr weiterer Bruder Bischof Cono von Maurienne, gestorben erst nach 1107, wird dagegen jünger als sie gewesen sein. Von ihrem ermittelten Vater Graf Gerhard von Egisheim ist bekannt, dass er 1038 in einer Fehde mit einem Herren von Rappoltstein den Tod fand.³³ Um eben diese Zeit oder bald danach (vielleicht um 1040/45) dürfte sich Hildegard auch mit dem Staufer Friedrich von Büren verheiratet haben. Als Nachkommin des burgundischen Königshauses und zugleich Tochter des im Elsass den Ton angebenden Grafengeschlechtes war sie für diesen, der möglicherweise selbst Graf und Sohn des Pfalzgrafen in Schwaben war,³⁴ gewiss – wie schon angedeutet – keine schlechte Partie. Diese Ehe, aus der – wie schon gesagt – mindestens sechs Kinder hervorgingen, währte wohl bis um 1060/65.³⁵ Genauere Daten zur Heiratzeit Hildegards und zum Todesjahr ihres Gemahls lassen sich allerdings nicht mehr ermitteln.

Dass sich Hildegard nach dem Tod ihres Gemahls nochmals oder sogar noch zweimal verheiratet hätte – diese Vermutung Ernst Klebels³⁶ ist bekanntlich auch in jüngere handbuchartige Darstellungen der Stauferzeit eingegangen³⁷ –, dafür gibt es keine plausiblen Anhaltspunkte; das habe ich schon vor zehn Jahren aufgezeigt.³⁸ Klebels Ausgangspunkt bildete eine Nachricht im 1608 gedruckten Buch von Franciscus Guilliman „De episcopis Argentinensibus“, wo es zu Bischof Otto von Straßburg heißt: *Pater Ottonis comes Conradus, mater Hildegardis*.³⁹ Dass aber die Zuweisung eines Grafen Konrad als Vater Bischof Ottos lediglich eine Fehlvermutung Guillimans darstellt, die daraus resultiert, dass er den Brief Wibalds von Stablo mit der Angabe Friedrichs von Büren als Vater Herzog Friedrichs I. von Schwaben, des Bruders Bischof Ottos, nicht kannte, geht schon daraus hervor, dass er für Bischof Otto – trotz Zuschreibung eines Vaters Konrad – die *origo ex nobili familia Staufensi* mitteilt und dass auch ein Urkundenfälscher vom Ende des 12. Jahrhunderts den Straßburger Bischof Otto der *progenies Stoufa* zuordnete,⁴⁰ also Bischof Otto nicht von seinem staufischen Bruder Herzog Friedrich trennte, was eine zweite Ehe Hildegards mit einem anderen Gemahl als Friedrich von Büren ausschließt.

Pure Hypothese ist auch, was man gelegentlich über die Motive zu Hildegards Schlettstadter Kirchenstiftung liest: sie habe damit zur Sühnung des von ihrem Sohn Bischof Otto angestifteten Mordes an dem Egisheimer Grafen Hugo VI. im Jahre 1089 beitragen wollen.⁴¹ Aber so wie man keine Nachricht über die direkte Beteiligung oder Anstiftung zur Ermordung Graf Hugos durch Bischof Otto selbst hat, so bleibt auch die Annahme einer Sühneleistung durch des Bischofs Mutter zwar möglich, im Wesentlichen aber doch nur Spekulation.⁴²

Und dass wir Hildegards Antlitz im Abguss jener Hohlform vor uns hätten, die 1892 in der Krypta der Schlettstadter St.-Fides-Kirche in einer gemauerten Kiste aus dem 17. Jahrhundert gefunden wurde, die mit Bauschutt, Knochen und anderen bei einem Umbau der Krypta angefallenen Fundmaterial gefüllt war, ist ebenfalls eine wenig wahrscheinliche Hypothese. Dieses Antlitz entspricht – wie man schon gleich bei der Erstellung des ersten Abgusses bemerkte – dem einer Frau von etwa 38 bis 45 Jahren, nicht dem einer alten Dame von über 70 Jahren, die Hildegard zweifellos erreicht hat.⁴³

So ist also auch das, was wir über das Leben Hildegards von Schlettstadt mit einiger Sicherheit erschließen können, recht minimal. Und damit muss sich der Historiker bescheiden. Doch über ihre Herkunft nunmehr größere Klarheit zu besitzen, sollte als Positivum festgehalten werden.

- 1 Der Vortragstext aus dem Jahre 2001 ist unverändert beibehalten; ergänzt sind lediglich die für eine wissenschaftliche Weiterbefassung nötigen Quellen- und Literaturhinweise.
- 2 Vgl. Thietmar von Merseburg, *Chronicon lib. I, cap. 5 und 9*, ed. Robert Holtzmann, MGH SS rer. Germ. NS, Berlin 1935, S. 8 und 14.
- 3 Vgl. Richard Reifenscheid, *Die Habsburger in Lebensbildern. Von Rudolf I. bis Karl I.*, Graz-Wien-Köln 1982, S. 94. – Allgemein zur Bedeutung von Heiraten in Adels- und Königsfamilien vgl. Karl Schmid, *Heirat, Familienfolge, Geschlechterbewußtsein*, in: Ders., *Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter*, Sigmaringen 1983, S. 388–423.
- 4 Dies wurde schon öfters vermutet: so z. B. von Paul Wentzcke, *Geschichte der Stadt Schlettstadt*, Tübingen 1910, S. 2: „Zu vermuten ist, daß sie [= Hildegard] als Erbin eines angesehenen elsässischen Grafengeschlechts ihrem Gemahl, Friedrich von Büren, den späteren staufischen Besitz im Elsaß zubrachte.“ In letzter Zeit etwas differenzierter Dieter Kauss, *Die frühen Staufer*, in: *Regia Wimpina*, Beiträge zur Wimpfener Geschichte Bd. 1, Bad Wimpfen 1982, S. 13: „Die Heirat Friedrichs von Büren mit Hildegard hat besitzrechtlich und damit machtmäßig entscheidende Folgen für die Staufer. Denn durch ihre Ehe kommt der elsässische Besitz in und um Schlettstadt mit der Hohkönigsburg und ein Drittel des Hagenauer Waldes im Nordelsaß in staufische Hand.“ Vgl. auch Odilo Engels, *Die Staufer (= Urban-Taschenbücher 154)*, 4. Aufl. Stuttgart u. a. 1988, S. 8: „Der Besitzstand dieser frühen Staufer dürfte nicht allzu umfangreich gewesen sein. Nur von drei Komplexen können wir mit Sicherheit sagen, daß sie sich schon vor der Ernennung Friedrichs zum Herzog in staufischer Hand befunden haben. Der eine bestand aus dem Hohenstaufen ... mit Wäschenbeuren sowie Lorch in seinem Umkreis; die beiden anderen lagen im Elsaß und sind offenbar von Hildegard in die Ehe mit Friedrich von Büren eingebracht worden. Hier nannten die Staufer Teile in und um Schlettstadt mit der Hohkönigsburg ihr eigen und weiter nördlich bei Hagenau ein Drittel des Heiligen Waldes, in den sie sich mit den Saliern und den Grafen von Lützelburg teilten.“
- 5 Stephanus Alexander Würdtwein, *Nova subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae tom. VI*, Heidelberg 1785, S. 256 f. nr. 109: *ego Hildegardis in Christo pauper et modica cum filiis meis Ottone videlicet Argentinensis ecclesie episcopo, Suevorumque duce Friderico, Lodewico, Walthario, Cunrado et filia mea Adalheida carissima ... ecclesiam in Slehestadt ad instar dominici sepulchri factam et a prefato filio meo Ottone episcopo consecratam sancte Fidei in Conca cum curti monachorum officinis apta et cum cetero predio subnotato legali astipulatione tradidimus eaque ratione confirmavimus, ut ibidem Deo monachice serviatur et a Conchacensis cenobii abbate regulariter regatur. Tradidimus etiam monachis ibi Deo servientibus duos mansos in Wittenesheim marcha in pago Alsatia et vineam unam in Onolteswilere et duo mancipia ... Ad hoc etiam eandem ecclesiam et eius atrium ab omni servitutis iugo absolvimus et tali libertati sub prefati episcopi Ottonis anathemate ascripsimus, ut etiam ab episcopali libera sit servitio, et atrium ipsius ecclesie neque baptismatis ecclesie presbiter neque aliquis clericorum aut laicorum aut sepultura aut alia aliqua occasione inquietare presumat.* – Die Gründung des Schlettstadter St.-Fides-Klosters fand ihren Niederschlag auch in einem zwischen 1108 und 1138 entstandenen Bericht *De fundatione monasterii S. Fidis Sletstatensis*, MGH SS XV, 1 S. 996 ff.; Hildegard wird dort allerdings nicht namentlich genannt.

- 6 Würdtwein, *Nova subsidia VI* (wie Anm. 5) S. 258 f. nr. 110: *Inter cetera beneficia, que ego Otto Argentinensis ecclesie Dei Gratia episcopus, et fratres mei cum assensu matris nostre bone memorie Hildegardae cenobio in fundo nostro Slezestat beate Fidei virgini consecrato tradidimus alodium unum, quod in Withenesheim marcha hereditario paterne acquisitionis jure possedimus, a cuiusdam Gotheфри clamore sive justo, sive injusto hac, quam dicimus, deliberatione liberavimus. Datis enim illi quinque ex nostro sumptu Argentinensis percussure libris reclamationem ipsius eiusque posteritatis, stipula manu eius juxta jus gentium emissa, legitime pacificavimus et sub idoneis testibus in perpetuum absolvimus.*
- 7 Würdtwein, *Nova subsidia VI* (wie Anm. 5) S. 259 ff. nr. 111: *ego peccator Otto Argentinensis ecclesie Dei gratia episcopus et fratres mei dux scilicet Suevorum Fridericus, Ludewicus et Waltharius non absurde adtendentes, quod mater nostra ad honorem dominici sepulchri in Selezestat et sancte Fidei benigne incepit, hoc nos materne voluntatis heredes ut predii ad effectum perducere ea qua dicemus ratione prout potuimus Deo auxiliante conati sumus. Matre enim nostra fratrequo nostro Cunrado in Christo defunctis nos quatuor, qui tunc vita comite Dei gratia remansimus, pari consensu communique voto convenimus et matris nostre propositum effectualiter adimplere considerata diligentia deliberavimus. Ergo predium quod in Selezestat villa in pago Alsatie et in comitatu Kirricheim hereditario jure possidemus, sancte Fidei principaliter abbatisque Conchacensis cenobii obedientie libera manu tradidimus ... cum terris etiam cultis et incultis, vineis et vinetis, rivis, aquis aquarumque decursibus, pratis, pascuis, piscinis, silvis silvarumque usibus, venatoriisque stationibus et nemoribus fiscalibus et forum legitimum cum theloniis et tabernariis et cum ceteris omnibus eidem allodio antiquissima tradicionem subjacentibus.*
- 8 Vgl. hierzu schon Eduard Hlawitschka, *Zu den Grundlagen der staufischen Stellung im Elsaß: Die Herkunft Hildegards von Schlettstadt*, in: *Sitzungsberichte der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste*, Jahrgang 1991, Heft 9; auch in: *Schriften der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste Bd. 13*, München 1991, S. 31–102. Hiernach zuletzt Thomas Seiler, *Die frühstaufige Territorialpolitik im Elsaß*, Hamburg 1995, S. 59–62.
- 9 Vgl. Ernst Diener, *Könige von Burgund aus dem Hause der Welfen*, in: *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte*, hg. von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft, Bd. 1: *Hoher Adel*, Zürich 1900–08, Tafel XIII und S. 74–82; bes. Flodoard, *Annales*, ed. Philippe Lauer, Paris 1905, S. 159: *de Mathilde* (Gemahlin Kg. Konrads von Burgund) *processit Rodulfus rex et Mathildis, soror eius; ... de Mathilde, filia Mathildae, Berta; ... de Berta Geraldus Genevensis.*
- 10 *Vita Leonis IX*, lib. I cap. 10, ed. I. M. Watterich, *Pontificum Romanorum vitae I*, Leipzig 1862, S. 140: *Tali itaque consilio divina virtus malorum nequitiam propria spe defraudavit sibique fidem ab ipsorum rabie liberavit, cui etiam mox cuncta sua de integro restituit, supplicante eius cognata, nepte Rodulfi regis Iurensis, coniuge sui germani nomine Gerardi, strenuissimi atque elegantissimi militis.*
- 11 Vgl. Hlawitschka, *Zu den Grundlagen* (wie Anm. 8) S. 41 Anm. 32.
- 12 Zu diesem vgl. zuletzt Eduard Hlawitschka, *Zur Herkunft und zu den Seitenverwandten des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden. Genealogische und politisch-historische Untersuchungen*, in: *Die Salier und das Reich Bd. 1*, hg. von Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1991, S. 210 ff.

- 13 Vgl. Pierre Duparc, *Le comté de Genève, IX^e-XV^e siècle*, Genève-Paris 1955, S. 96 mit Anm. 3.
- 14 Vgl. oben Anm. 9.
- 15 Heinrich Witte, *Der Heilige Forst und seine ältesten Besitzer*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 51, 1897, S. 193-244; 52, 1898, S. 389-424.
- 16 Zustimmung z. B. Fritz Curschmann, *Zwei Ahnentafeln. Ahnentafeln Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen zu 64 Ahnen*, Leipzig 1921, S. 7 f.; Wilhelm Karl Prinz von Isenburg, *Die Ahnen der deutschen Kaiser, Könige und ihrer Gemahlinnen*, Görlitz 1932, Tafel S. 20.
- 17 So vor allem bei Johannes Krischer, *Die Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Schlettstadt im Mittelalter*, Straßburg 1909, S. 14 f.; ihm folgte Hans Heuermann, *Die Hausmachtspolitik der Staufer von Herzog Friedrich I. bis König Konrad III. (1079-1152)*, Borna-Leipzig 1939, S. 137.
- 18 Hlawitschka, *Zu den Grundlagen* (wie Anm. 8) S. 41 f.
- 19 Jean-Yves Mariotte, *La Comtesse Hildegarde, fondatrice de Sainte-Foy*, in: *Annuaire XLIV, 1994*, (Société d'Histoire et d'Archéologie de Sélestat et environs), S. 7-16, Zitate von S. 8.
- 20 Frank Legl, *Studien zur Geschichte der Grafen von Dagsburg-Egisheim* (= Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 31), Saarbrücken 1998, S. 59 f., 69, 494 f.
- 21 Vgl. oben bei Anm. 8; speziell MGH D O I, 157 und 163.
- 22 E. Schneider, *Codex Hirsaugiensis fol. 32a* (= *Württ. Geschichtsquellen, Ältere Reihe, I*), Stuttgart 1887, S. 30: *Adalbertus comes de Egenssheim et uxor eius Heilewig in Alsacia ad villam Wintzenheim unam salicam terram et vinearum non modicum partem dedit, quod filius eius nobis abstulit.*
- 23 Ingo Toussaint, *Die Grafen von Leiningen. Studien zur leiningischen Genealogie und Territorialgeschichte bis zur Teilung von 1317/18*, Sigmaringen 1982, S. 121; Legl, *Studien* (wie Anm. 20) S. 365 ff.; Hlawitschka, *Zu den Grundlagen* (wie Anm. 8) S. 89 ff.
- 24 Erich Maschke, *Das Geschlecht der Staufer*, München 1943, S. 15: „Hildegard entstammte dem elsässischen Grafengeschlechte der Egisheimer vielleicht vom Vater her, eher wohl nur von mütterlicher Seite. Dann war ihr Vater Herzog Otto II. von Schwaben (gest. 1047), der Sohn des lothringischen Pfalzgrafen Ezzo und Mathildes, einer Tochter Kaiser Ottos II. und der griechischen Prinzessin Theophanu.“ Hierfür beruft er sich einerseits auf die oben Anm. 15 genannte Arbeit von Heinrich Witte, die indes eine Abstammung des Vaters Hildegards (nicht der Mutter!) von den Egisheimern aufzeigt, und andererseits auf Emil Kimpen, Ezzonen und Hezeliniden in der rheinischen Pfalzgrafschaft, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* Ergbd. XII, 1933, S. 84-89, wo Hildegard als Tochter Herzog Ottos II. von Schwaben und einer Schwester Papst Leos IX. zu erweisen versucht wird. Diese Auffassung wurde mehrfach übernommen; so etwa bei Josef Mühlberger, *Lebenswege und Schicksale der staufischen Frauen*, Esslingen 1977, S. 7 (im Lebensbild „Hildegard von Egisheim, Gemahlin Friedrichs von Büren“); zuletzt Gunther Wolf, *Frauen der Staufer*, in: *Die Staufer* (= *Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst* Bd. 19), hg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte e.V., Göppingen 2000, S. 62. - Zu älteren abwegigen Versuchen, Hildegard als Tochter Adelheids von Metz (Mutter Kaiser Konrads II.) aus deren zweiter Ehe mit einem ostfränkischen Grafen Hermann zu erweisen, vgl. Käthe Nicolai, *Genealogie und Charakteristik der Staufer bis zur Zeit Kaiser Heinrichs VI.*, Diss. masch. Jena 1921, S. 8.

- 25 Vgl. dazu Eduard Hlawitschka, Die ‚Verwandtenehe‘ des Gegenkönigs Hermann von Salm und seiner Frau Sophie, in: Bayern vom Stamm zum Staat. Festschrift für Andreas Kraus zum 80. Geburtstag, Bd. 1, hg. von Konrad Ackermann u. a., München 2002, S. 39 (bei Anm. 83–87).
- 26 Heuermann, Hausmachtspolitik (wie Anm. 17); aufgegriffen bei Hans Werle, Staufische Hausmachtspolitik am Rhein im 12. Jahrhundert, in: Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins 110, 1962, bes. S. 342–352; zurückhaltend Hansmartin Schwarzmaier, Die Heimat der Staufer, Sigmaringen 1976, S. 18; zuletzt zu finden in dem unkritischen Buch von Walter Greiner, Richlind von Öhningen und die Heiratspolitik des Hochadels während des 8. bis zum 12. Jahrhundert, Sonthofen 2001, S. 122.
- 27 Hansmartin Decker-Hauff, Das staufische Haus, in: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur (= Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977), 3. Bd., Stuttgart 1977, S. 339–374, bes. S. 344. Zu einigen Autoren – wie Heinz Bühler, Herbert Zielinski, Johanna Hess-Gotthold etc. –, die auf Decker-Hauffs Darlegungen aufbauen, und zum Nachweis von Fehlern in Decker-Hauffs und Bühlers Rekonstruktion vgl. schon Hlawitschka, Zu den Grundlagen (wie Anm. 8) S. 84–88 und Nachtrag S. 102.
- 28 Ausführlich Hlawitschka, Zu den Grundlagen (wie Anm. 8) S. 55–83.
- 29 Dies wird jetzt deutlich herausgearbeitet bei Seiler, Die frühstauferische Territorialpolitik (wie Anm. 8) S. 43–58.
- 30 Würdtwein, Nova subsidia VI (wie Anm. 5) S. 260 f. nr. 111: *Ad hoc ergo, ut hec omnia ab adversariorum invasione secure permaneant, predicti advocacionem predii ex fratribus nostris quodadusque supersint, semper majori natu concessimus, et post eorum obitum prefati abbatis libero arbitrio et lege addiximus, ut cui velit, potestative committat.*
- 31 1994 hat Josef Heinzelmann, Ludwig von Arnstein und seine Verwandtschaft. Fragen und Fragmente zur mitteleuropäischen Adelsgeschichte um 1100, in: Genealogisches Jahrbuch 1994, S. 290 f., versucht, sich der Frage der Abstammung Hildegards von einem Zusatz zur Vita Gotfrieds von Cappenberg (MGH SS XII, S. 528 f.) her zu nähern; denn dort heißt es, dass Otto von Cappenberg († 1171), der Taufpate Friedrich Barbarossas, und Herzog Friedrich II. von Schwaben zwei Schwestern zu Großmüttern gehabt hätten, weshalb er eine Schwester Hildegards von Schlettstadt zu ermitteln trachtete. Dass es sich bei den beiden Schwestern nicht um die Großmütter, sondern um die Urgroßmütter der beiden handelte und dass dabei diese Verwandtschaft nicht über Hildegard lief, betont Herbert Grundmann, Der Cappenberger Barbarossakopf und die Anfänge des Stiftes Cappenberg, Köln–Graz 1959, S. 15 f., zumal auch schon der Editor der MGH-Ausgabe in Fußnoten (S. 515 und 529) auf diese aufmerksam gemacht hatte. – Ganz spekulativ ist der Versuch von Herjo Frin, Die Herkunft Hildegards von Büren, in: Vestische Zeitschrift. Zeitschrift der Vereine für Orts- und Heimatkunde im Vest Recklinghausen, Bd. 90/91, 1991/92, S. 7–16, die Abstammung Hildegards – gestützt auf längst widerlegte Hypothesen Ernst Klebels und Emil Kimpens – mittels der Leitnamensitte aus dem Geschlecht der Grafen von Chiny plausibel zu machen. – 1997 schließlich hat Donald C. Jackman, Criticism and Critique. Sidelights on the Konradiner, Oxford 1997, S. 95 ff. und Tafel 3 auf S. 228, Hildegard von Schlettstadt als Tochter des Grafen Otto vom Sundgau, Enkelin des Grafen Liutold von Mömpelgard und Urenkelin des Herzogs Konrad von Schwaben

(† 997) und seiner angeblichen Frau Richlint (diese wiederum angeblich Enkelin Kaiser Ottos I.) erklärt. Dass auch diese Darlegungen gänzlich verfehlt sind, ist bereits an anderer Stelle ausführlich aufgezeigt worden; vgl. Eduard Hlawitschka, Konradiner-Genealogie, unstatthafte Verwandtenehen und spätottonisch-frühsalische Thronbesetzungspraxis. Ein Rückblick auf 25 Jahre Forschungsdisput, (MGH Studien und Texte 32), Hannover 2003, S. 170–172. Dort ist dargelegt, dass es für eine Herleitung Hildegards von Graf Otto vom Sundgau überhaupt keine Anhaltspunkte oder Quellenhinweise gibt, dass Herzog Konrad von Schwaben keine Gemahlin namens Richlint (angeblich Enkelin Kaiser Ottos I.) hatte, dass der Übergang Schlettstadts aus der Hand König Konrads von Burgund an einen 982 verstorbenen Herzog Konrad vom Elsass (dieser soll der Vater Herzog Konrads von Schwaben, welcher mit Graf Kuno von Öhningen identifizierbar ist, gewesen sein) eine glatte Erfindung ist, zumal es einen solchen Elsass-Herzog überhaupt nicht gegeben hat, und dass auch die von Jackman ebenfalls geäußerte Vermutung nicht zutrifft, Friedrich I. von Schwaben werde bei seiner Herzogseinsetzung 1079 gewiss eigene Erbansprüche auf das schwäbische Herzogtum gehabt haben, die aus einer väterlichen Abstammung über Friedrich von Büren (= Gemahl Hildegards) zurück über dessen Vater (Pfalzgraf) Friedrich von einem weiteren Friedrich und dessen Gemahlin Kunigunde (einer angeblichen Tochter Graf Kunos von Öhningen bzw. Herzog Konrads von Schwaben) resultieren würden. Bei dieser Herleitung ist die Tochter Herzog Konrads von Schwaben, Kunigunde, eine Chimäre; und es würde sich für Hildegard und Friedrich von Büren überdies eine Verwandtenehe im kanonischen Gradverhältnis 3:3 ergeben, die damals aber strikt verboten war und getrennt worden wäre. – Zuletzt hat 2005 Daniel Ziemann, Die Staufer – Ein elsässisches Adelsgeschlecht?, in: Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152), hg. von Hubertus Seibert und Jürgen Dendorfer, Ostfildern 2005, S. 99–133, u. a. die Ansicht lanciert, dass Schlettstadt „staufisches Hausgut“ gewesen sein könnte, das von ‚Friedrich von Büren‘ „als Morgengabe an Hildegard gelangt“ sein könnte bzw. das ‚Friedrich von Büren‘ seiner Frau Hildegard „als Wittum übertragen oder ... als Erbschaft hinterlassen“ haben könnte (S. 123 f.). Denn 1095 habe ja Bischof Otto von Straßburg das an die Hl. Fides tradierte Wittisheim als Besitztum *hereditario paterne acquisitionis jure* bezeichnet (s. oben Anm. 6), und im 16. Jahrhundert habe doch Bernhard Hertzog in seiner ‚Edelsasser Chronik‘ vom väterlich Erb gesprochen, welches Bischof Otto und sein Bruder Herzog Friedrich I. an St. Fides überlassen hätten: – zwei nach eigenem Bekunden „wenn auch schwache“ Hinweise für diese Ansicht. Ziemanns Fazit: „auch für ihn [= Friedrich von Büren] gäbe es genealogische Kombinationsmöglichkeiten, welche statt – wie bisher geschehen – Hildegard nun Friedrich von Büren mit König Konrad [von Burgund] verknüpfen müssten, sei es über die Familie der Mömpelgarder, sei es über die Egisheimer, sei es auf ganz anderen Wegen“ (S. 124). Auf eine Präzisierung verzichtet er aber. Bei einer solchen Sicht wird indessen zu wenig beachtet, dass Hildegard Schlettstadt als ihr *predium* bezeichnete und dabei nichts von Wittum oder Heiratsgut erwähnte (vgl. oben Anm. 5), dass sich Hildegards Kinder als Erben des Willens wie auch des Gutes (*predium*) ihrer Mutter bezeichneten (vgl. Anm. 7) und dass im elsässischen Winzenheim, das zusammen mit Schlettstadt aus Churer Bistumsbesitz an König Konrad von Burgund gekommen ist, auch ein Egisheimer besitzmäßig verankert war (vgl. bei Anm. 20 und 21), was sich nur in der oben erwähnten, von F. Legl dargebotenen Weise erklären lässt. Wollte man – mit D. Ziemann – Friedrich von Büren an Stelle Hildegards als Erben Schlettstadts einsetzen, so müsste Friedrich von

Büren den Grafen Gerhard III. von Egisheim und die burgundische Königsenkelin Berta als Eltern gehabt haben, nicht aber – wie aus der Tafel Wibalds von Stablo (ed. Philipp Jaffé, *Bibliotheca rerum Germanicarum* 1, 1864, S. 547 nr. 408) klar hervorgeht – einen Friedrich! Damit ist diese These nicht weiter haltbar. Auch sollte nicht übersehen werden, dass Hildegards Gemahl in Wibalds Tafel als Friedrich *de Buren* bezeichnet worden ist, nicht als *de Slehestadt / Slezestat!*

32 Vgl. oben Anm. 12.

33 *Chronicon Mediani-monasterii* authore Joanne de Bayon, lib. II cap. 48, ed. Augustin Calmet, *Histoire de Lorraine*, 2. Aufl. Bd. 3, Nancy 1748, col. 220; Legl, *Studien* (wie Anm. 20) S. 42, 48 f.

34 Vgl. dazu bes. Heinz Bühler, *Schwäbische Pfalzgrafen, frühe Staufer und ihre Sippen-genossen*, in: *Jahrbuch des Histor. Vereins Dillingen a. d. Donau* 77, 1975, S. 140 ff.; Ders., *Zur Geschichte der frühen Staufer*, in: *Hohenstaufen, Veröffentlichungen des Geschichts- und Altertumsvereins Göppingen e. V.*, 10. Folge: *Staufer-Forschungen im Stauferkreis Göppingen*, 1977, S. 4 ff. Beide Arbeiten jetzt im Nachdruck in: Heinz Bühler, *Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben*. *Gesammelte Aufsätze*, hg. von Walter Ziegler, Weidenhorn 1997, S. 361 ff. bzw. S. 444 ff.

35 Bühler, *Zur Geschichte der frühen Staufer* (wie Anm. 34) S. 6 und 15/17, erschließt für Friedrich von Büren eine Geburtszeit „um 1020–1025“ und eine Todeszeit „um 1068“.

36 Ernst Klebel, *Zur Abstammung der Hohenstaufen*, in: *Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins* 102, 1954, S. 141–144.

37 Engels, *Die Staufer* (wie Anm. 4) S. 7; Ders., *Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert* (I), in: *Deutsches Archiv* 27, 1971, S. 440 Anm. 252.

38 Hlawitschka, *Zu den Grundlagen* (wie Anm. 8) S. 91–95.

39 Franciscus Guillimannus, *De episcopis Argentinensibus*, Freiburg/Br. 1608, S. 210.

40 Würdtwein, *Nova subsidia VI* (wie Anm. 5) S. 286 ff. nr. 123; zur Fälschung dieses Stückes vgl. Aloys Meister, *Die Hohenstaufen im Elsaß mit besonderer Berücksichtigung des Reichsbesitzes und des Familiengutes derselben im Elsaß 1079–1225*, Straßburg 1890, S. 42 ff.; Paul Wentzcke, *Regesten der Bischöfe von Straßburg I,2*, Innsbruck 1908, S. 294 nr. 350.

41 Paul Adam, *Histoire religieuse de Sélestat des origines à 1216*, in: *Annuaire de la Société des amis de la Bibliothèque de Sélestat XII*, 1962, S. 88: „elle (= Hildegard) voullait ainsi contribuer à réparer et à expier un odieux crime, commis cinq ans auparavant sur l'instigation, ou de moins avec la complicité de son ainé, le duc Frédéric, et peut-être aussi d'un autre de ses fils, l'évêque Othon de Strasbourg“.

42 Vgl. dazu zuletzt Seiler, *Die frühstauferische Territorialpolitik* (wie Anm. 8) S. 62–70; Legl, *Studien* (wie Anm. 20) S. 63 ff., S. 215–224.

43 Dazu vgl. ausführlich Hlawitschka, *Zu den Grundlagen* (wie Anm. 8) S. 95–101. Die dort ausgeschlossene Möglichkeit, dass die Tote Hildegards Tochter Adelheid war, ist durch neuere Untersuchungen wieder offen; vgl. Klaus Graf, *Staufer-Überlieferung aus Kloster Lorch*, in: *Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten stauferischer Geschichte*, hg. von Sönke Lorenz und Ulrich Schmidt, Sigmaringen 1995, S. 239 mit Anm. 186; zur Begründung Ders., *Beiträge zur Adelsgeschichte des Heubacher Raumes*, in: *Heubach und die Burg Rosenstein, Schwäbisch Gmünd 1984*, S. 77–79 mit zugehörigen Anm. auf S. 406.